An das
Bundeskanzleramt
Sektion VII – Digitalisierung und E-Government
Abt. 3 – Informationsmanagement und Service
[redacted]
Ballhausplatz 2
1010 Wien

IKT-Einsatz in Haushalten 2026

ANGEBOT
(164/0-B/25)

1. ANGEBOTSSTELLER

Name (Einzelperson oder Institution): **Rechtsform**:
Bundesanstalt Statistik Österreich Bundesanstalt öffentlichen Rechts

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Postfach):
Guglgasse 13, 1110 Wien

Telefon (mit Vorwahlnummer): 01/71128-0 Telefax: 01/71128-7728

Bankverbindung (inkl. Adresse der Filiale, Bezeichnung und Nummer des Kontos):
HYPO Vorarlberg Bank AG HYPVAT2B.
IBAN: AT10 5800 0205 5737 0030

Möglichkeit des Vorsteuerabzuges: O ja X nein

Steuernummer: 533-3209

Sachbearbeiterin des Angebots: [redacted]

2. TITEL und DAUER des FORSCHUNGSVORHABENS

Arbeitstitel: IKT-Einsatz in Haushalten 2026
Beginn des Vorhabens: November 2025 Dauer: 17 Monate

3. VERANTWORTLICHE(R) und DURCHFÜHRENDE des VORHABENS in wissenschaftlicher/technischer Hinsicht

[redacted]

4. BESCHREIBUNG des VORHABENS

4.1. Problemstellung basierend auf dem derzeitigen Wissensstand

Die Erhebung „IKT-Einsatz in Haushalten 2026" basiert auf den für die Mitgliedstaaten verpflichtenden europäischen Rechtsgrundlagen „Verordnung (EU) 2025/1322 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Bezugsjahr 2026 gemäß Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates" und „Delegierte Verordnung (EU) 2025/532 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und Rates." In den EU-Mitgliedstaaten wird deshalb im Jahr 2026 die 25. europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Haushalten durchgeführt. Eurostat gibt eine einheitliche Methodik und ein einheitliches Fragenprogramm („Survey on the use of information and communication technologies in households and by individuals 2026, Eurostat Model Questionnaire version 1.1", siehe Beilage 1) vor, an deren Ausarbeitung die Mitgliedstaaten maßgeblich beteiligt sind. Diese Vorgehensweise ermöglicht den Erhalt vergleichbarer Daten innerhalb der EU.

Bereits die vorangegangenen Erhebungen über den IKT-Einsatz in Haushalten über die Berichtsjahre 2002 bis 2025 wurden von der Statistik Österreich als zuständige Stelle in Österreich durchgeführt.

4.2. Angaben der wichtigsten Literatur über das Fachgebiet

Eurostat-Handbuch „Methodological Manual for statistics on the Information Society".

4.3. Ziele des Vorhabens, Vorteile der angestrebten Ergebnisse in bezug auf den Aufgabenbereich

Ziel ist die Erfüllung der unter Punkt 4.1 angeführten EU-Verordnungen und die Bereitstellung von detaillierten Daten über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in österreichischen Haushalten, um faktenbasierte politische Entscheidungen zu ermöglichen. Die ermittelten statistischen Daten werden sowohl an Eurostat versendet als auch national publiziert und sind Hilfestellungen für

nationale als auch supranationale politische Entscheidungsträger. Die Daten werden auch von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Politikberatung genutzt.

Das von der Bundesanstalt Statistik Österreich auf Basis der Eurostat-Vorgaben durchzuführende Projekt umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Aufarbeitung einer Stichprobenerhebung. Die Befragung wird an die Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) angehängt und von April bis einschließlich Juli 2026 durchgeführt. Ziel ist die Erfüllung der Datenlieferung der in den EU-Verordnungen angeführten Indikatoren.

Für den Mikrozensus werden jedes Quartal über 22 000 Haushalte interviewt. Jeder Haushalt bleibt fünf Quartale in der Stichprobe, wird also fünfmal im Abstand von drei Monaten befragt. Die Erstbefragung findet dabei als persönliches Interview statt, die folgenden Befragungen werden telefonisch oder mittels Webfragebogen durchgeführt. Aus der Stichprobe des Mikrozensus wird eine Sub-Stichprobe für die IKT-Erhebung gezogen (ca. 6 270 Haushalte mit mindestens einem Haushaltsmitglied im Alter von 16 bis 89 Jahren).

Die IKT-Erhebung ist an die Mikrozensus Folgebefragungen angeschlossen, und findet online bzw. telefonisch statt. Der Webfragebogen (CAWI) ist für mobile Geräte (Smartphone) optimiert. Bei jenen Personen, die den Webfragebogen nicht ausfüllen können oder wollen, werden die Interviews weiterhin über Telefon durchgeführt. Den in der Stichprobe befindlichen Haushalten wird ein Schreiben mit der Ankündigung der Erhebung und Hintergrundinformationen zur Erhebung übermittelt. Zusätzlich wird den Haushalten ebenfalls ein Informationsblatt zu den Datenschutzinformationen zugeschickt.

Erhebungseinheiten sind Haushalte mit mindestens einem Haushaltsmitglied im Alter von 16 bis 89 Jahren und die in den Haushalten lebenden Personen im Alter von 16 bis 89 Jahren.

Das Fragenprogramm entspricht den in der oben erwähnten europäischen Verordnung aufgelisteten verpflichtenden Fragen des harmonisierten Fragebogens. Zusätzlich werden folgende optionale Variablen an Eurostat geliefert (siehe Beilage 1): B3n), B5, C4, C7 e)+g), C8 c)+d), G3, I2, X8, X9, X10, X13, X14, X17 und X18.

Laut Verordnung ist der Metadata und Quality Report bis spätestens 5. Jänner 2027 an Eurostat zu übermitteln. Die Ergebnisse werden bis spätestens 5. Oktober 2026 an Eurostat geliefert.

Berichtszeitraum: Für die Fragen im Haushaltsfragebogen ist der Berichtszeitraum April bis Juli 2026, für die Fragen im Personenfragebogen der jeweilige Zeitraum von drei bzw. zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt.

Zeitplan	
Vorbereitungsarbeiten	November 2025 bis März 2026
Erhebungsphase	April - Juli 2026
Auswertungsphase	Juli bis September 2026
Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat	5. Oktober 2026
Übermittlung des Metadatenberichts und des Qualitätsberichts an Eurostat	5. Jänner 2027

Die Bundesanstalt Statistik Österreich veröffentlicht die Ergebnisse gemäß §§ 19 und 30 Bundesstatistikgesetz 2000. Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

5. GEPLANTE DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

5.1. Praktische Durchführung

siehe Punkt 4.

5.2. Detailliertes Arbeitsprogramm und Zeitplan der Durchführung

siehe Punkt 4.

6. KOSTEN DES VORHABENS

IKT-EINSATZ IN HAUSHALTEN 2026

Personalkosten	
2 093 Stunden	200 040,21
Kosten für Leistungen Dritter	
Durchführung der Interviews	23 628,23
Sonstige Kosten	
Versandporto, Kuverts, Erhebungsunterlagen, usw.	39 807,21

SUMME exklusive MWSt.:	**EUR**	
MWSt.:	**EUR**	
GESAMTKOSTEN des Vorhabens:	**EUR**	**263 475,65**
Genehmigter Zuschuss seitens Eurostat	**EUR**	**34 352,83**

7. FINANZIERUNGSPLAN

Gesamtkosten, die dem Bundeskanzleramt in Rechnung gestellt werden:

IKT-Einsatz in Haushalten 2026	**EUR**	**229 122,82**

Von der Bundesanstalt Statistik Österreich wird gemäß § 60 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 keine Umsatzsteuer auf ihre Leistungen in Rechnung gestellt.

[redacted]

Wien, 03. NOV. 2025
(Ort und Datum)

Bundesanstalt Statistik Österreich
(Stampiglie und rechtsverbindliche Zeichnung des Antragstellers)